Samtgemeinde Oderwald **15. Oktober 2026**
Der Samtgemeindebürgermeister

Fachbereich: SGB
Fachbereichsleiter:

Drucksache-Nr.: SG-XII/009/2026

Beauftragung eines allgemeinen Verwaltungsvertreters des Samtgemeindebürgermeisters; Herr Olaf Kosel.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Rat der Samtgemeinde Oderwald	04.11.2026		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

I. Lt. Beschluss des Rates der Samtgemeinde Oderwald vom 10.11.2021 wurde Herr Olaf Kosel für die Zeit vom 01.11.2021 bis 31.10.2026 mit der allgemeinen Verwaltungsvertretung des Samtgemeindebürgermeisters beauftragt.

II. Nach § 81 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beauftragt der Rat der Samtgemeinde Oderwald auf Vorschlag des Samtgemeindebürgermeisters eine Person, die bei der Kommune beschäftigt ist, mit der allgemeinen Stellvertretung (allgemeiner Verwaltungsvertreter).

III. Ich schlage den Mitgliedern des Rates der Samtgemeinde Oderwald vor, Herrn Olaf Kosel mit der allgemeinen Vertretung des Samtgemeindebürgermeisters zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der Verwaltungsangestellte Herr Olaf Kosel wird ab 01. November 2026 mit der allgemeinen Verwaltungsvertretung des Samtgemeindebürgermeisters beauftragt. Diese Beauftragung ist bis zum 31. Oktober 2034 befristet.**

gez. Lohmann

Anlagen: Keine